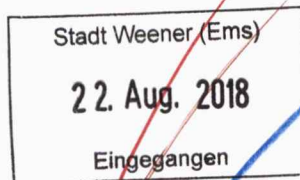


Gruppe UGFG im Rat der Stadt Weener (Ems)
Ingo Meyer

20.08.2018

Stadt Weener (Ems)
Herrn Bürgermeister
Ludwig Sonnenberg
Osterstr. 1



26826 Weener

Antrag gemäß § 56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Sonnenberg,

im Auftrag der Gruppe UGFG im Rat der Stadt Weener (Ems) beantrage ich gemäß § 56 NKomVG für die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Errichtung eines oder mehrerer eingezäunter/n Hundesauslaufes/-läufe

Begründung:

In der Stadt Weener (Ems) besteht laut Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen eine Leinenpflicht für alle Hunde. Auch Landwirte möchten keine freilaufenden Hunde auf ihren Weiden, zudem gilt auf dem Deich ein generelles Hundeverbot.

Laut Tierschutzgesetz ist ein Hundehalter verpflichtet, seinem Hund die Möglichkeit zu artgerechter Bewegung zu geben. Der Hundehalter muss dafür sorgen, dass sein Hund ausreichenden Freilauf und Gelegenheit für Sozialkontakte hat. Dies ist in der Stadt Weener (Ems) kaum mehr möglich. Die Hundehalter erwarten zurecht, dass von einem Teil der Hundesteuereinnahmen auch etwas zum Wohle ihrer Hunde getan wird.

Auch im Hinblick auf die Tourismusförderung wäre ein ausgeschilderter öffentlicher Hundesauslauf ein großer Gewinn. Gerade die vielen Wohnmobilisten fragen immer wieder nach einer Möglichkeit, ihre Hunde frei laufen zu lassen. Diese Möglichkeit ist in vielen anderen Städten und Gemeinden bereits gegeben und diesem Beispiel sollte auch die Stadt Weener (Ems) folgen.

Wir beantragen daher, die Stadtverwaltung zu beauftragen, im Stadtgebiet nach einer oder mehrerer für einen umzäunten Hundesauslauf geeigneten Fläche/n zu suchen und die Kosten für die Errichtung eines umzäunten Hundesauslaufes nebst Bank, Hundekotbeutelspender und Mülleimer zu ermitteln. Es empfiehlt sich hierbei insbesondere ein Teil der zu erwartenden aufgegebenen Spielplätze.

Mit freundlichen Grüßen


Ingo Meyer